



Das Erfurter Modell einer zukunftsfähigen Bürgerkommune!

Der BUND-Kreisverband-Erfurt legte im Rahmen des Wettbewerbs zum „Erfurter Zukunftspreis 2012“ nachfolgende, neue Beteiligungskonzeption vor und wurde dafür auf dem Nachhaltigkeitstag, am 04.06.2012, von den Auslobenden, der Stadt Erfurt und den Stadtwerken (SWE-GmbH) ausgezeichnet. Nachfolgend stellen wir hier eine **Kurzfassung des Konzeptes** von der wissenschaftlichen Langfassung (100 Seiten) vor:

I. Hintergründe für eine Verbesserung der informellen Beteiligungssituation.

1.) **Erfurt hat diverse informelle („nicht-formalisierte“¹) Beteiligungsinstrumente**, wie die Analyse der Ist-Situation in Kapitel II.3. der Langfassung zeigt. „Ob klassisches Ehrenamt im Gemeinderat, aktive Mitgliedschaft im Verein oder die Unterschriftensammlung einer Bürgerinitiative – bürgerschaftliches Engagement findet in der Bundesrepublik überwiegend auf kommunaler Ebene statt. Die Kommunen sind der zentrale Ort aktiver Bürgerschaft. Sie sind die ‚Keimzelle‘ und der Kern einer vitalen Bürgergesellschaft. Viele freiwillige, aber auch einige Pflichtaufgaben der Gemeinden werden ehrenamtlich erbracht“², so auch in Erfurt,

¹ Versus formaler, normierter Bürgerbeteiligung, wie z.B. das aktive und passive Wahlrecht für pol. Positionen in Parlamenten, Regierungen und die Volks-, Bürgerbegehren sowie Volks-,Bürgerentscheide auf Landes-und kommunaler Ebene sowie auch Beteiligungen in umweltrelevanten Bauplanungs-und Genehmigungsverfahren.,,Unter nicht-formalisierter Bürgerbeteiligung lassen sich alle Formen von Gesprächsrunden, Dialog-Veranstaltungen und Beteiligungsstrukturen zusammenfassen, die nicht im gesetzlichen oder kommunalpolitischen Rahmen vorgeschrieben sind. Nicht-formalisierte Beteiligungsverfahren haben als solche jedoch keine demokratische Legitimation, wenngleich sie die demokratische Legitimität der repräsentativen Wählerdemokratie erhöhen könnten.“ (Bürgerbeteiligung. Ein Streitfeld zwischen Regierungskunst und Basisaktivierung, Überlegungen und Vorschläge, Potsdam, Sept. 2011,S.3f.). Diese Legitimitätserhöhung erreichen die informellen Beteiligungsinstrumente aber nur durch vertraglich gesicherte Institutionalisierungen der Inhalte/ Methoden/Instrumente, die eine Verbindlichkeit, Ernsthaftigkeit im BürgerInnen-dialog gewährleisten.

² Th.Olk, Die Bürgerkommune. Ein Leitbild für die Verwirklichung der Bürgergesellschaft auf lokaler Ebene,

stimmen wir Thomas Olk an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zu. Als sachverständiges Mitglied der Bundestags- Enquete – Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ (2002) hat er zur Bürgerkommune geforscht, ebenso wie Jörg Bogumil und Lars Holtkamp³ an der Fernuniversität Hagen. Auf diese wiss. Quellen u.a., der kommunalen Praxis (s.u.), beziehen wir uns. So hat auch Erfurt z.B. eine gute freiwillige Feuerwehr, die die prof. Berufsfeuerwehr sehr aktiv unterstützt. Auch Sportvereine, die Pflegeverträge für die von ihnen genutzten Stätten mit der Stadt abgeschlossen haben. Diese exemplarisch genannten Ehrenämter wirken somit an der Politikumsetzung als Mitgestalter („*Mitgestalterrolle*“) der Stadt mit. Auch in der Beteiligung in der sog. „*Auftraggeberrolle*“, also bei der Mitbestimmung in der Politikbeauftragung, bietet Erfurt z.B. bei Agenda21-Projekten oder beim Bürgerbeteiligungshaushalt das Mittun für ihre Bürger an und natürlich gibt es z.B. Beschwerdemöglichkeiten für die BürgerInnen in ihrer „*Kunden-rolle*“. Mehr zu der systematischen Differenzierung in Akteursrollen bei der Beteiligung wird unten i.d. Ziffer 6 ausgesagt. Wer aber die Detailanalyse zur Ist-Situation der BürgerInnen-Beteiligung in Erfurt in der Langfassung (Kapitel II.3; S.51-69) z.K. nimmt, der wird, gemessen an einem Maßstab eines besseren Konzeptes (vgl. Kapitel I+II.1-2+4) einen **großen Verbesserungsbedarf** feststellen können. Natürlich bekundet die Stadt auf der Website, sich aktiv für das Ehrenamt einzusetzen: „...Ziel ist es, das Bild vom Ehrenamt zu stärken und zu fördern. Die Stadtverwaltung Erfurt setzt sich aktiv für das Ehrenamt ein. In der Landeshauptstadt existieren circa 2000 Vereine, Verbände und Organisationen verschiedener Ressorts, in denen nahezu 50.000 Erfurterinnen und Erfurter ehrenamtlich tätig sind.“ (vgl. www.erfurt.de/ef/de/engagiert/ehrenamt/). Aber diese Förderung, Unterstützung der Kommunen ist nach Thomas Olk „...überwiegend indirekt und defensiv – dieser Förderung lag noch kein übergreifendes Konzept und Leitbild der „Bürgerkommune“ oder der „lokalen Demokratie“ zugrunde.“⁴ Dies trifft auch für Erfurt zu. Darauf weisen die festgestellten Mängel hin, die z.B. beim Bürgerbeteiligungshaushalt erheblich sind.

Die eigene Analyse bestätigt das Urteil von Bogumil u.a., das die **Ziele/Inhalte/Methoden der informellen Bürgerbeteiligung in der sog. „Bürger-**

2012 ([vgl. www.buerger-fuer-buerger.de/content/buergergesell-buergerkommune.htm](http://www.buerger-fuer-buerger.de/content/buergergesell-buergerkommune.htm))

³ Vgl. J.Bogumil, L.Holtkamp, G.Schwarz, Das Reformmodell Bürgerkommune. Leistungen- Grenzen- Perspektiven, Berlin 2003

⁴ Th.Olk, a.a.O., S.1

gesellschaft“⁵, die auf kommunaler Ebene „Bürgerkommune“⁶ heißt und als „ethische Demokratie von unten“ oder „Demokratie vor der Haustür“⁷ zu verstehen wäre, in der Republik und unserer schönen Stadt Erfurt größtenteils unreflektiert sind. „Vor“ dem Einsatz von Beteiligungsinstrumenten müssen sich die kommunalen Entscheidungsträger intensive Gedanken darüber machen, „... wann, an welcher Stelle, zu welchem Thema Bürger(-Innen und Organisationen; E.Ä.) wie zu beteiligen sind?“⁸ Es ist ein Perspektivenwechsel nötig, sagt uns Olk.“ Entscheidend für die Zukunft bürgerschaftlichen Engagements auf lokaler Ebene wird sein, dass das bürgerschaftliche Engagement in seinen vielfältigen Ausdrucksformen und in seiner gesamten Breite gefördert wird. Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements muss als übergreifender Ansatz verstanden werden, der sowohl traditionelle Formen einbezieht, als auch neue Formen des Engagements ermöglicht und fördert. Hierzu bedarf es neuer Leitbilder und Konzepte und z.T. neuer Herangehensweisen.“⁹ Folgende Leitfragen hätte der Erfurter Rat (oder andere Gemeindevertretung der Kommunen in Thüringen) jeweils zu beantworten, wenn er sich erfolgreiche Beteiligungsprozesse wünscht:

- “1. Was ist der Gegenstand der Beteiligung?
2. Wer sind die betroffenen Akteure und wer muss in die Kommunikation einbezogen werden?
3. Wie groß ist der Handlungsspielraum (Ressourcen/Rahmenbedingungen)?
4. Welche Methoden sind zielführend und wie wird die Kommunikation gestaltet?“¹⁰

⁵ Die „Bürgergesellschaft als Medium der Freiheit“ (vgl. R.Dahrendorf, Der moderne soziale Konflikt. Essay zur Politik der Freiheit, München 1994, S.68ff) will als drittes Prinzip, neben den dominierenden Mechanismen moderner Vergesellschaftung des Staates (Politik und Verwaltungen) und Marktes (Ökonomie auf differenzierter Eigentumsbasis), eine Antwort auf die Folgen des politikverursachten, z.T. falsch regulierten Maktgeschehens geben, weil sie der alleinigen Lösung durch Staatsinterventionen wegen der damit verbundenen Bürokratisierung misstraut (vgl. H.Joas, Ungleichheit in der Bürgergesellschaft, ... in: www.bpb.de/publikationen/C4P9PH.html, S.2; vertiefend wird empfohlen: B.v.d. Brink, W.v.Reijen, (Hg.), Bürgergesellschaft, Recht und Demokratie, Frankfurt/a.M. 1995 und R.Kreibich, Ch.Trapp, Bürgergesellschaft-Floskel oder Programm, Baden-Baden 2002

⁶ Vgl. FN 2 + 3 und für die kommunale Praxis insbesondere die Landeshauptstadt Potsdam, z.B. Potsdam auf dem Weg zur Bürgerkommune, Rahmenkonzept 2005, Leitfaden 2006 und aktuellst: „Bürgerbeteiligung. Ein Streitfeld zwischen Regierungskunst und Basisaktivierung. Überlegungen und Vorschläge 2011“

⁷ Die Demokratie als „ethische Lebensform“ (J.Dewey) steht in Ergänzung zur formalen, methodischen Verfahrensdemokratie mit ihrem Wahlsystem zur Besetzung von Parlamenten und Regierungspositionen auf diversen Politikebenen. Weitere Merkmale der formal-repräsentativen Demokratie sind die Grundrechte, die Gewaltenteilung, der soziale Rechtsstaat und der darin „eingebetteten Marktwirtschaft“, die bei uns den Namen „soziale Marktwirtschaft“ erhalten hat. Vgl. O. Höffe, Ist die Demokratie zukunftsfähig? Über moderne Politik, München 2009, S.77ff.

⁸ J.Bogumil u.a., a.a.O., S.25

⁹ Th.Olk, a.a.O., S.1

¹⁰ Stadt Potsdam, Bürgerbeteiligung. Ein Streitfeld..., a.a.O., S.6

Ohne Antworten auf diese Fragen, die nur aus einer Gesamtkonzeption zur „nachhaltigen oder zukunftsfähigen Bürgerkommune“ kommen können, besteht die große Gefahr, dass die nicht normierten Beteiligungsinstrumente nur modische und evtl. lästige „Alibiveranstaltungen“ sind. Zur Parteien-Politiker-Verdrossenheit der BürgerInnen gesellt sich dann polar auf der Politikerseite die BürgerInnen-Verdrossenheit. Dabei benötigt die formale, „repräsentative Demokratie“ dringend und unbedingt eine sog. Frischzellenkur durch die Ergänzung von mindestens drei Bausteinen aus der „partizipativen Demokratie“:

- (1) die **„Zivil-oder Bürgergesellschaft“**, auf der kommunalen Ebene die „Bürgerkommune“ (Dahrendorf, Olk, Bogumil u.a.),
- (2) grundlegende **diskursiv-öffentliche Debatten**, die die Demokratie deliberativ werden lässt (J.Habermas) und
- (3) zusätzliche **Elemente der direkten Demokratie**. Dies alles zusammen empfiehlt uns der kantisch orientierte, praktisch-politische Philosoph Otfried Höffe¹¹.

2.) Dass eine zunehmende Zahl von BürgerInnen diese Erweiterung wünscht, ergeben empirische Studien, europaweit. Die empirische Untersuchung der sog. „Wut-Bürger“ von Stuttgart durch das Göttinger Institut für **Demokratieforschung zeigt eine hohe „Identifikation mit demokratischen Werten**: Über 90 % der Befragten identifizieren sich mit grundlegenden demokratischen Werten.“¹² **Aber gleichzeitig kann „... ein Bedeutungsverlust etablierter demokratischer Verfahren nicht übersehen werden...** Parteien schrumpfen definitiv, Debatten finden vermehrt in Talkshows, aber kaum noch in den Parlamenten statt, und das Mittel der außerparlamentarischen Opposition ist spätestens seit Stuttgart 21 kein generationenspezifisches mehr.“¹³ Auch hier in Thüringen gibt es engagierte BürgerInnen, die lange vor Stuttgart für den Erhalt der Kultur-u.Theaterlandschaft, z.B. in Weimar und Eisenach kämpften¹⁴. **Diese Sozialgruppe der „ethischen Demokraten“**, die Demokratie nicht nur als Staats-u.Regierungsform mit div. Wahlen

¹¹ O. Höffe, a.a.O., S.290-299

¹² Göttinger Institut für Demokratieforschung, Neue Dimensionen des Protests?, Ergebnisse einer explorativen Studie zu den Protesten gegen Stuttgart 21, Göttingen 2011, S.13

¹³ M.Zürn, Die Rückkehr der Demokratiefrage, Perspektiven demokratischen Regierens und die Rolle der Politikwissenschaft, in: Blätter für deutsche und intern. Politik, 56 Jg., Heft 6/2001, S.65

¹⁴ Vgl. Göring-Eckardt, Katrin im Interview: „Stuttgart 21 kam erst lange nach Weimar“, in: TLZ v. 29.05. 2012, Seite TC TT 1

zur Bestimmung der legalen Gesetzgeber oder deren Ablösung ansieht, sondern eine Differenz zwischen dem Begriff des Politischen und der staatlichen Parteien- u. Lobbyismus-Politik kennt, „...**sind mit der demokratischen Situation hierzulande unzufrieden. Die Forderung nach mehr Beteiligung ist groß: Knapp 90% der Befragten fordern den Ausbau direktdemokratischer Elemente.**“¹⁵ So ist z.B. das Interesse der Erfurter Bürgerschaft an einem BBH sehr groß (72% in 2009; 68% 2010), wie die Haushaltserhebungen zeigen. Die Öffentlichkeitsarbeit sollte zwar gut gewesen sein, aber die Wirkung ist noch mäßig: Laut Wohnungs- und Haushalts-erhebung 2009 kannten nur 17% den BBH. Allerdings mit steigender Tendenz für 2010, wo bereits 23% von ihm gehört haben wollen. D.h. ein langer Atem ist gefragt und zusätzliche Verbesserungen in den einzelnen Phasen des Verfahrens (vgl. Kap.II.3 und II.4.4 i.d. Langfassung). Auch die anderen, derzeit in Erfurt eingesetzten, informellen Beteiligungsinstrumente bedürfen einer systematischen, nach Bürgerbeteiligungsrollen geschaffenen Institutionen (vorhandene und neue) mit vertraglichen Regelungen (**Bürgerbeteiligungs-Vertrag**) sowie ein gemeinsames Dach (s.u. Ziffer 4ff. und Anlage 4 + 5) an deren Spitze die Förderung der demokratischen Kultur (Anlage 8) steht.

3.) **Alte und neue Herausforderungen**, die wesentlichen gesellschaftlichen Trends führen u.E. dazu, „... das die Bürgerkommune...keine ´Eintagsfliege´ sein wird.“¹⁶ In der Anlage 3 ist das sog. **Krisendreieck** zwischen **der Ökologie, Ökonomie und dem Sozialen** auf lokaler Ebene (i.d. Anlage 3a auf globaler Ebene) nur ausgewiesen und die kurz- und mittelfristigen Trends benannt. Den Krisen (Demokratie-, Legitimationskrise, Haushalts- u. Steuerungskrise sowie die Zerrissenheit, Anomie gesellschaftlicher Institutionen) im Bild folgen linksseitig dargestellt, die Ziele der „nachhaltige Bürgerkommune“, die sie sich geben oder verfolgen sollte. Wem das zu abstrakt ist, dem können wir z.B. in Anlehnung an Rolf Kreibach, die Probleme konkreter benennen, die seit Jahrzehnten zur Lösung anstehen. Er formuliert sie als Herausforderungen¹⁷ an die Bürgergesellschaften, weil die etablierte Politik (und Wirtschaft) zu einer Lösung scheinbar nicht mehr fähig sind:

- Raubbau an den Natur- und Energieressourcen

¹⁵ Göttinger Institut für Demokratieforschung, a.a.O., S.13

¹⁶ J.Bogumil u.a., a.a.O., S.13

¹⁷ R.Kreibich, Herausforderungen der Bürgergesellschaft, in: R.Kreibich, Christian Trapp, (Hg.), Bürgergesellschaft- Floskel oder Programm, Baden-Baden 2002, S.8-20

- Explodierende Bevölkerungsentwicklung, vor allem i.d. sog. „Dritten Welt“ und in den Schwellenländern
- Disparitäten (unerträgliche Armut-Reichtum-Gegensätze) zwischen der sog. „Ersten“ und „Dritten“ Welt, aber auch zu den Schwellenländern und innerhalb der „Ersten Welt“
- Alte und neue Ungleichheiten führen zu Terrorismus, Gewalt und brennenden Vorstädte und/oder Autos
- Ruinöser ökonomischer Wettbewerb zwischen den Volkswirtschaften und Wirtschaftsblöcken in der Welt zulasten der Natur und des Sozialen für mehr als 70% der Bevölkerung
- Globalisierung von Wirtschaft, Mobilität und Beschäftigung mit zunehmender Prekarisierung und Arbeitslosigkeit auf hohem Niveau, weltweit und in Europa, insbesondere im Süden und Osten
- Erhöhung von Güter-u. Personströmungen durch die Internationalisierung der Ökonomie und Reichtum i.d. OECD-Welt, die auch zu einem vermehrten Fern-Freizeit-Konsum führt
- Anwachsen der globalen Finanzströme, die die Nationalstaaten durch Spekulationen ihrer demo-kratischen Souveränität berauben
- Ökonomisierung und Verwissenschaftlichung aller Lebensbereiche
- Migrationsströme (ökonomisch, ökologisch und sozial)
- Vereinzelung und Entfremdung in der zerrissenen, flexiblen Lebens-und Arbeitswelt. Ein falsch verstandener Individualismus führt zum Konsumismus und der Spaßgesellschaft bei Vielen
- Alterung der Industriegesellschaften (sog. demographischer Wandel mit erheblichen Auswirkungen auf die Sozialversicherungen, sofern überhaupt welche bestehen)
- Sog. Markttraktikale wollen die Probleme durch „Marktgesellschaften“ lösen lassen, statt durch Politik in einer Rechts-u.Solidargemeinschaft von freien und gleichen BürgerInnen
- So wird auch die Organisation der öffentlichen und halböffentlichen Institutionen als Wirtschaftsunternehmen propagiert. Die McKinsey's, Roland Berger, Bertelsmann u.a. „kurzsichtigen Betriebswirtler“ (Pfennigfuchser zugunsten bestimmter Kreise) dieser Welt zwingen selbst die Bildung und freie Wissenschaft

(W.v.Humboldt) unter das Regime der sog. Humankapital-Produktion.¹⁸ Diese Kritik heißt nicht mit unseren Ressourcen und Energievorräten verschwenderisch umzugehen und das an die Menschen keine Herausforderungen gestellt werden sollten, um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen. Für die neo-kantianischen Kritiker an den bestehenden Verhältnissen ist die „...moderne Gesellschaft freier und gleicher Bürger primär als ein ethisch gehaltvoller Rechts- und Solidarzusammenhang, nicht als ein Marktzusammenhang zu denken.“¹⁹ Nur die Hobbes'ianer vertreten Macht, Marktmacht, die Marktgesellschaft vor Sitte und gerechtem Recht, wie es die heutigen, profanen Wirtschafts- und Erwerbsliberalen tun.

Das die derzeitige Verfasstheit der Bürgergesellschaft oder auf kommunaler Ebene die Bürgerkommune für die Lösung dieser Kernprobleme zwar eine notwendige, aber noch „...keine hinreichende Bedingung“ darstellt, teilen wir mit Kreibach i.d. Erkenntnis unserer Gesellschaften und Staatlichkeit sowie den darin lebenden Menschen. „Auch wenn Macht und Einfluss der Bürgergesellschaft weiter wachsen (sollten, was wir mit der Einreichung des Wettbewerbskonzeptes ja bewirken wollen; E.Ä.), wird es sowohl auf internationaler als auch nationaler, regionaler und lokaler Ebene von allen Bürgern legitimierte politische Institutionen geben müssen, die verbindliche Normen festlegen und Vereinbarungen treffen können.“²⁰ Die oben unter Ziffer 1 genannten drei Grundbausteine der „partizipativen Demokratie“ „... ist keine Alternative zur repräsentativen Demokratie, wohl aber eine Fortentwicklung“²¹, die die „repräsentative Demokratie“ demokratischer, also repräsentativer machen soll, sagen wir ergänzend. „Good governance wird in Zukunft sehr davon abhängen, wie demokratisch legitimiert diese (formellen und neuen, hier vorgelegten informellen; E.Ä.) Strukturen zwischen den politischen Institutionen, der Wirtschaft, den Medien und der Zivilgesellschaft verteilt sind.“²² Wir legen hier eine Reformkonzeption mit dem Versuch einer Neubestimmung des Verhältnisses zwischen der Politik (Parteiensystem und Staatsverwaltungen) und Wirtschaft (differenzierte Eigentumsökonomik) sowie der Zivilgesellschaft (vielfältiges und schöpferisches Leben von

¹⁸ Vgl. R.Münch, Globale Eliten, lokale Autoritäten. Bildung und Wissenschaft unter dem Regime von PISA, McKinsey&Co, Frankfurt/a.M. 2009

¹⁹ P.Ulrich, Zivilisierte Marktwirtschaft. Eine wirtschaftsethische Orientierung, Freiburg-Basel-Wien 2005, S.83

²⁰ R.Kreibich, a.a.O., S.20

²¹ O. Höffe, a.a.O., S.291

²² R.Kreibich, a.a.O., S.20

Institutionen, Organisationen, Vereinen, Verbänden, Stiftungen, Bürgerinitiativen bis hin zu kritischen Einzelbürgern mit eigener Autonomie, Egoismen und Gemeinwohlsinn. Diese sog. „Stakeholder“ der Gesellschaft verfolgen nicht nur ihre Eigeninteressen, wie die börsengetriebenen sog. „Shareholder“ (Eigentümer von Kapitalien, Produktionsmitteln), die nur die Maximierung ihrer Gewinne und Aktienkurse betreiben) für die kommunale Ebene, am Beispiel der Landeshauptstadt Erfurt vor.

II. Reformvorschläge:

4.) Vor dem normativen Hintergrund einiger Reflexionen über Politik in praktischer Absicht (vgl. Kapitel I der Langfassung; S.8-30), eines kantisch-pragmatischen Demokratiebegriffes (in dem ein weiter Mitbestimmungsbegriff, aber auch [z.T. nichtdemokratische] Gewohnheiten und Vertrauen [sowie Verletzungen dabei] in der sog. Alltagswelt in div. Lebensbereichen und die Erziehung zur Demokratie [Tugend u. Rechtslehre] eine wichtige Rolle spielen) und den „Hauptkennzeichen einer Bürgergesellschaft“ (s.Kapitel II.1) sowie der „Bürgerkommune als Demokratieort des Zuhauses“ (Kapitel II.2) werden unter Beachtung der o.g. gesellschaftlichen Trends und Krisen die **Ziele der zukunftsfähigen Bürgerkommune** dargestellt (vgl. Langfassung S.32f.). Es sind dies:

- (1) Die stärkere Beteiligung der zivil-und wirtschaftsgesellschaftlichen Organisationen und auch von EinzelbürgerInnen an der demokratischen Willensbildung und damit Revitalisierung der kommunalen Demokratie (**Demokratisierung der repräsentativen Demokratie forcieren**)
- (2) Bessere Politikerergebnisse im Sinne der politischen Zielsetzungen anzielen (**Effektivität erhöhen**)
- (3) Eine Entlastung der kommunalen Haushalte bewirken (**Effizienz steigern**).
- (4) Unterstützungsnetzwerke der BürgerInnen fördern (**Gerechtigkeit u. Solidarität stärken**)
- (5) Insgesamt sollte eine höhere **Bürgerzufriedenheit, Akzeptanz** mit den Entscheidungen der gewählten Gremien als Ergebnis der zukünftigen, demokratischeren Politik erreicht werden. Auch die **Kundenzufriedenheit** mit den kommunalen Dienstleistungen sollte steigen.²³

²³ Bogumil, u.a., a.a.O.,S.22

Die „Bürgerkommune“ ist im Kern der soziale Raum, wo eine qualitative Kommunikation, Interaktionen, soziales Handeln in institutionellen Organisationen zwischen ihr, der Stadt (dem pol. Rat und den exekutiven Fachverwaltungen) und der differenzierten Welt der örtlich ansässigen Wirtschaft zur Erreichung o.g. Ziele auf lokaler Ebene stattfindet. Im Prinzip ist die Idee der Bürgergesellschaft so alt wie die Anfänge der Demokratie: „Die griechische Polis, die Urform der modernen Demokratie, zeichnete sich dadurch aus, das Gleiche unter Gleichen im Wettstreit der Meinungen und des Miteinander-Redens sich um die öffentlichen Belange ihres Gemeinwesens kümmerten.“²⁴ Das seinerzeit die Frauen und Sklaven ausgeschlossen waren, ist zeitbedingt zu werten. Heute haben wir das allgemeine Wahlrecht und fordern es für das Teilhaberecht aufgrund der Würde jeder einzelnen Person (Artikel 1 Grundgesetz) in einem Staats- und Stadtverband.

5.) Zur Erreichung der Ziele sollten **drei Hauptsäulen für Bürgerbeteiligungsrollen in der nachhaltigen Bürgerkommune etabliert werden. Es gilt *parallel* die Kunden-, Mitgestalter- und Auftraggeberrolle der Bürgerschaft zu fördern** (vgl. Kapitel II.4.1.-4. und Anlage 3). „Die Beteiligung in der „*Auftraggeberrolle*“ setzt bei der .. Politikformulierung und Planung an..., während die „*Mitgestalter- und Kundenrolle*“ in der Phase der Politikumsetzung greift.“²⁵ Die „*Kundenrolle*“ ist eher passiv angelegt und beurteilt den Output der kommunalen Dienstleistungen, aber mit verbesserten Instrumenten als bisher und nicht mit dem Instrument des BBH's. Unter der „*Mitgestalterrolle*“ ist das aktive Mitproduzieren des Outputs gemeint (kommunale Aufgabenübertragungen nach unserem Verständnis berücksichtigt primär die Interessen der BürgerInnen, Initiativen etc. und nur sekundär den Sparwillen der Kämmerer; dieser wird zumindest dadurch erfüllt, dass die externen Aufgabenübertragungen nicht teurer ausgeführt werden sollen, als es der öffentliche Dienst tut. Aufgabenübertragungen sollten eine Gemeinwohlökonomik fördern und dadurch ein Gewinn für die Kommune sein. Die „*Mitgestalterrolle*“ zielt auf die o.g. Ziele der Effizienz- u. Solidaritätssteigerungen, die „*Kundenrolle*“ auf Bürgerzufriedenheit mit den Dienstleistungen der Kommune und Akzeptanz von Planungs-vorhaben und die „*Auftraggeberrolle*“ ist „... in besonderem Maße dazu

²⁴ L.Probst, Idee und Gestalt der Bürgergesellschaft, in: R.Kreibich, Ch.Trapp, (Hg.), a.a.O., S.27; vgl. FN 17

²⁵ Bogumil, u.a., a.a.O., S.23

geeignet, die *Revitalisierung* der kommunalen Demokratie voran zu treiben.“²⁶ Wer als Kommune nur eine der drei Rollen fördert, wie es z.B. insbesondere bei der Fokussierung auf die Mitgestalterrolle in unseren Kommunen geschieht, wie Bogumil u.a. berichten, der gerät sehr bald in eine Sackgasse hinein, sagen wir gemeinsam: Die Bürger werden nicht schweigend ihren gesellschaftlichen Verpflichtungen z.B. bei einer oder mehreren Aufgabenübertragungen im o.g. Sinne nachkommen, um den Haushalt zu sanieren, konsolidieren, wenn sie nicht insgesamt über die Finanzen und die Stadtentwicklung (samt Sozialraumplanung) oder einzelner Quartiere davon oder auch nur Straßenzüge oder einzelner Gebäude samt Umfeld mitreden können. Auch wird die Kundenzufriedenheit nur wachsen, wenn Verwaltung und eine breite Bürgerschaft sich nicht gemeinsam über die heutigen, angemessenen Standards von Verwaltungshandeln verständigen können. “Will man also die Ziele der Bürgerkommune nicht gegeneinander ausspielen, empfiehlt sich eine gleichberechtigte Förderung der (drei; E.Ä.) Beteiligungsrollen“²⁷, sagen wir mit Bogumil u.a.. Die Anlage 4 gibt das gesamte „Gebäude der Bürgerkommune“ graphisch wieder. Wenden wir uns nun dem integrierenden sog. **„Dach der nachhaltigen Bürgerkommune“** zu.

6.) Das gemeinsame „Dach“ besteht in Anlehnung, aber auch Erweiterung, an Bogumil u.a. aus vier Grund-Bausteinen:

1. Zunächst sollten *Organisationsstrukturen (bürger-und verwaltungsseitig!)* zur *ressort-bzw. politikfeldübergreifenden Koordination der Bürgerbeteiligung* geschaffen werden.
2. Erforderlich ist ein *professionelles Partizipationsmanagement* innerhalb der Stadt (-politik und -verwaltung) sowie bei den Beteiligungsinteressierten BürgerInnen etc. und zwischen Stadt und „Stakeholdern“.
3. Dem *Subsidiaritätsprinzip*, also der Hilfe zur Selbsthilfe durch *Delegation*.
4. „Last but not least ist ein umfassender *Kulturwandel* erforderlich, der als kollektiver (und individueller; ergänzen wir) dazu führen sollte, dass die kommunalen Entscheidungsträger von sich aus auf die Bürger zugehen und die Beteiligung der Bürger eher als Bereicherung, denn als Beschneidung

²⁶ Bogumil, u.a., a.a.O.,S. 24

²⁷ J.Bogumil u.a., a.a.O., S.24

ihrer Kompetenzen und Gefährdung eingespielter Routinen empfinden.“²⁸ Das gilt auch für die verschiedenen Fachverwaltungen der Stadt. Aber auch die BürgerInnen, sog. „Stakeholder“ haben eine Bringschuld an die Politik und Verwaltungen, indem sie ihre Sicht, Sorgen, kreative Ideen etc. aktiv einbringen und die wachsende Apathie ablegen. Damit dämmen sie auch die von Dahrendorf (Soziologe und Linksliberaler) erkannte „Grundtendenz zum Autoritarismus“ ein. Eine „autoritäre Regierung.. lebt von der Apathie der Bürger, die ihren eigenen ´privaten´ Interessen nachgehen, während eine Nomenklatura das öffentliche Interesse in eines zur eigenen Machterhaltung verwandelt hat.“²⁹ Die Herrschaft der Staatsbürokratie und Konzerne und Vertreter der Wirtschaftsverbände sind die Profiteure der Apathie!

7.) Betrachten wir zuerst die zu schaffenden **Organisationsstrukturen der politikfeldübergreifenden Koordination. A.) Verwaltungsseitig** wird die Schaffung eines sog. **Bürgerbüros, als Stabsstelle beim dem Oberbürgermeister, vorgeschlagen**. Zu ähnlichem Ergebnis kommt auch die seit 2004 auf den Weg zur Bürgerkommune befindliche Stadt Potsdam³⁰. Die drei bislang vorhandenen Stellen für den Bürgerbeteiligungsbereich in Erfurt, nämlich erstens den Bürgerbeauftragten (Kummerkastenfunktion für die „Kundenrolle“), zweitens die Ehrenamtsbeauftragte (Ansprechpartnerin für die BürgerInnen in ihrer „Mitgestalterrolle“) sowie drittens des Agenda21-Beauftragten (Ansprechpartner für die BürgerInnen in ihrer „Auftraggeberrolle“) wären zu bündeln, evtl. personell zu ergänzen z.B. durch jetzige Stellen, die in Ämtern mit starken Außenkontakten (Klimaschutzbeauftragter etc.) sitzen. Auch für einen ordentlich funktionierenden Bürgerbeteiligungshaushalt (BBH) würde man lt. Böll-Studie zu den BBH-ten in Ostdeutschland mindestens eine 0,5 Vollzeitstelle benötigen³¹. Vor allem aber ist dieser Personenkreis eines Bürgerbüros organisatorisch als Stabsstelle beim Oberbürgermeister anzusiedeln!

Das müsste auf offene Ohren beim OB Bausewein treffen, weil er mit weiteren sechzehn weiteren Bürgermeister in Deutschland in einem sog. „strategischen

²⁸ Ebd.

²⁹ R.Dahrendorf, Auf der Suche nach einer neuen Ordnung. Vorlesungen zur Politik der Freiheit im 21. Jahrhundert, München 2003,S.127

³⁰ Vgl. J.Ahlke u.a., Bürgerbeteiligung. Ein Streitfeld zwischen Regierungskunst und Basisaktivierung: Überlegungen und Vorschläge, Potsdam, September 2011; s.a. weitere Publikationen der Stadt Potsdam in **FN 3**

³¹ Bürgerhaushalte in Ostdeutschland. Entwicklungsstand und Handlungsempfehlungen. Eine Studie zu Bürgerhaushalten in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, hrsg. von der Heinrich-Böll-Stiftung Thüringen E.V. u.a. , Erfurt 2009/10, S.25

Eckpunktepapier...“³² bekundete, die nachhaltige Stadt zur Chefsache machen zu wollen. „Eine nachhaltige Entwicklung erfordert die Integration der Ressorts und Sachfragen in eine große Perspektive. Deshalb machen wir Nachhaltigkeit zur Chefsache und integrieren diese Querschnittsaufgabe in Politik und Verwaltung“³³, heißt es im dritten Eckpunkt. Schließlich wird empfohlen die veraltete Kameralistik zugunsten der Doppik und des Benchmarkings von öffentl. Dienstleitungen im Amt für Finanzen einzuführen. Damit z.B. der Leistungsvollzug der Stadt, also das Wie der Erfüllung der freiwilligen sowie Pflichtaufgaben der Stadt, besser kontrolliert, optimiert und gesteuert werden können und das Verständnis der Räte und BürgerInnen für den kommunalen Haushalt verbessert wird.

B.) Für das *bürgerseitige Partizipationsmanagement*, sollten sich die „Stakeholder“ u.a. Beteiligungsinteressierten in der Stadt Erfurt ein „Bürgernetzwerk (BNW)-Erfurt“ schaffen. Das „BNW-EF“ betreibt zukünftig ein **Demokratiebüro in einem Bürger-oder Mehrgenerationenhaus (o.a. geeigneten Räumen, wie z.B. der Volkshochschule, des Rathauses etc.) und vernetzt alle Aktivitäten von Organisationen, Vereinen, Verbänden und Initiativen sowie Einzelinteressierten, die sich mit Gemeinsinn um die Stadtentwicklung und das Gemeinwohl in der Stadt kümmern wollen. Intern wäre es auch Qualifizierungsstelle für die Mitglieder und interessierte EinzelbürgerInnen und extern stünde es dem o.g., verwaltungsseitigen Bürgerbüro auf Augenhöhe gegenüber. Beide würden die zukünftige Bürgerbeteiligung i.d. Stadt per Bürgerbeteiligungs-Vertrag (s. nächste Ziffer 8) koordinieren.**

8.) Damit wird dem dritten Baustein des „Daches Bürgerkommune“, nämlich ein **„professionelles Partizipationsmanagement“** anzustreben, genüge getan. Dies geschieht auf der Basis eines mit dem Stadtrat und der Stadtverwaltung abgeschlossenen **Bürgerbeteiligungs-Vertrages**, der die Pflichten und Rechte zwischen den Beteiligten über die vorhandenen und neuen Beteiligungsrollen sowie des u.g. Instrumenteneinsatzes (s.u. Ziffer 11) regeln soll. Damit eine Verbindlichkeit, Ernsthaftigkeit des Kommunikationswillens bekundet und verankert wird. Auch ein Rederecht von gewählten BNW-FachsprecherInnen in den Fachausschüssen des

³² Vgl. <http://www.nachhaltigkeitsrat.de/projekte/eigene-projekte/nachhaltige-Stadt/> und FN 13

³³ http://www.nachhaltigkeitsrat.de/uploads/media/Broschuere_Nachhaltige_Stadt_Oktober_2010.pdf, S.3

Rates und ihre Aufnahme in die Beiräte, auch i.d. zukünftigen Nachhaltigkeitsbeirat, würde die Verbindlichkeit wesentlich erhöhen. Zum prof. Partizipationsmanagement gehören auch *die normativen Elemente* der gleichberechtigten Beteiligung von Mehrheits- und Oppositionsfraktionen i.d. kommunalen Politik, um die *Kontinuität* bei Mehrheitsveränderungen nach Wahlen zu gewährleisten und diese sich darüber verständigt haben, „...wann, *an welcher Stelle, zu welchen Thema* Bürger wie zu beteiligen sind.“³⁴ *Nachhaltigkeit* in der Bürgerbeteiligung wird dadurch erreicht, dass die Beteiligungsinstrumente so konzipiert sind, dass die Themen die Interessen der Bürgerschaft treffen (s.u. Ziffer 11: hier die Themengliederungen, die sich aus dem vorhandenen und vom Rat beschlossenen, „Integrierten Stadtentwicklungsplan (ISEK) 2020“ anböten und/oder die Projektthemen, die BUND e.V. über seine Aktivitäten zur zukunftsfähigen Kommune beispielgebend zusammengetragen hat) und die Erwartungen der BürgerInnen, wie z.B. Informationen in einfacher Sprache, Umsetzung von Anregungen, neutrale Leitung im Diskussionsprozess, Spaß haben³⁵ etc., möglichst erfüllt werden. Schließlich gilt es, das Kriterium der *sozialen Ausgewogenheit* zu beachten. Um die starke Mittelschichtdominanz i.d. bisherigen Bürgerbeteiligung und damit die selektive Teilnahme zukünftig zu vermeiden, gilt es die Angebote und „...Beteiligungsinstrumente vermehrt auf bestimmte Zielgruppen zuzuschneiden, um auch andere soziale Kreise zu erreichen...“³⁶ Diese normativen Elemente im Partizipationsmanagement können nicht der Verwaltung als sog. „Tagesgeschäft“ überlassen werden, sondern bedürfen des Einbezugs der Politik und Entscheidungen von ihr, sagen Bogumil u.a. zu Recht. Ein Vorbild für solch einen Bürgerbeteiligungsvertrag bieten die Heidelberger Leitlinien zur Bürgerbeteiligung (vgl. Anlage 6 + 7)

9.) Der dritte Baustein des gemeinsamen Daches war die **Delegation** von Verantwortung auf Stadtteilebene und weiteren, dezentraleren Einrichtungen sowie BürgerInnen/ Stakeholder-Gruppen, bei kommunaler Rahmensteuerung, versteht sich. Das ist ein bekanntes, traditionelles Mittel der Politik, nämlich *das Subsidiaritätsprinzip*, das die Selbst- vor der Fremdhilfe priorisiert. Das die Selbsthilfe eine voraussetzungsvolle gesellschaftliche Kategorie der wirtschaftlichen, sozialen Rahmenbedingungen und Befähigungen des Individuums u./o. sozialer Einheiten ist,

³⁴ J.Bogumil u.a., a.a.O., S.25

³⁵ J.Bogumil u.a., a.a.O., S.26

³⁶ J.Bogumil u.a., a.a.O., S.28

weiß der politische Liberalismus, im Gegensatz zum Vulgärliberalismus der nur die individuelle Zuweisung zur Lösung der sozialen Probleme kennt und fordert. Bei den vorgeschlagenen Instrumenten (s. Ziffer 11) wird dieser Baustein natürlich beachtet.

10.) „Last but not least ist ein **umfassender Kulturwandel** erforderlich, der unsere Produktions- u. Wirtschaftsweisen, die Lebensstile etc., aber vor allem die Politikprozesse umfasst. Der individuelle und kollektive Lernprozess durch umfassende Aufklärung, Informationen und beispielgebendes Tun, sollte dazu führen, dass ein Weniger und Anders ein Mehr sein kann (ökologische Lebenskunst³⁷) und das „...die Entscheidungsträger von sich aus auf die BürgerInnen zugehen und die Beteiligung... eher als Bereicherung, denn als Beschneidung ihrer Kompetenzen und Gefährdung eingespielter Routinen empfinden.“³⁸ Kein Beteiligungskonzept, weder das von der Kommunalverwaltung „von oben geplante“, noch das „von unten“ von relativ wenigen, „ethischen Demokraten“ Vorgelegte kann bewirken, dass die „partizipativ-deliberative und nachhaltige Bürgerkommune“ von den interessierten und angesprochenen Akteuren umgesetzt wird. Der demokratische Wandel benötigt die Einübung, das Arrangement von Erfolgsfaktoren und die Erfahrungen der Selbstwirksamkeit (s.Kapitel II.2 i.d. Langfassung und Anlage 8). „Dauerhaftes Engagement ist nur dann zu erreichen, wenn es emotional befriedigend und bereichernd erlebt ..., wenn also Selbstwirksamkeit erfahren wird“³⁹, sagen uns die Kulturforscher der Demokratie.

11.) Schließlich werden in der Langfassung sehr ausführlich (s.Kapitel II.4.2-2; Seite 78-95) konkrete **Vorschläge zu den Mitteln, Instrumenten der Bürgerbeteiligung für die unter Ziffer 5 genannten, drei Beteiligungsrollen der Bürger/-Innen** in ihrer „nachhaltigen Bürgerkommune“ gemacht. Sie sind nicht vollständig, sondern nur exemplarisch, als die Wichtigsten anzusehen und werden hier, in der Kurzfassung nur aufgezählt:

a.) Instrumente für die „Kundenrolle“ der Bürger/-Innen:

³⁷ Vgl. W.Schmid, Ökologische Lebenskunst: Was jeder Einzelne für das Leben auf dem Planeten tun kann, Berlin 2008 oder auch R.Loske, Abschied vom Wachstumszwang. Konturen einer Politik der Mäßigung, Rangsdorf 2010

³⁸ Bogumil, u.a., a.a.O.,S. 29

³⁹ R.Strobl, O.Lobermeier, Wie schafft man demokratische Kultur. Netzwerke zwischen erfolgreicher Intervention und wirkungslosem Aktionismus, in: Deutsche Zustände, Folge 9, hrsg. von Wilhelm Heitmeyer, Berlin 2010,S.315

- Die zwischen dem Demokratie- und Bürgerbüro definierten Servicestandards über kommunale Leistungsausführungen
- Ein direktes und für Erfurt besseres Online-Beschwerdemanagement
- Ein ganzjährig geöffnetes Internetforum zur Abgabe von Vorschlägen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in der Stadt EF; gegliedert nach Themenbereichen (ähnlich wie das derzeitige Forum Erfurt).
- Gezieltere Nutzung der bisherigen Wohnungs- und Haushaltserhebungen um repräsentative Ergebnisse zu diversen Themen und Problemlagen der BürgerInnen in seiner/ihrer Stadt zu erhalten.

b.) Instrumente für die „Mitgestalterrolle“ der Bürger/-Innen:

- Freiwilligenagentur (vorhanden)
- Bürgerstiftung (vorhanden)
- Aufgabenübertragungen (kaum vorhanden); beachte unser Verständnis: Primär zur Selbstverwirklichung von Initiativen/Gruppen und nur sekundär auch als Sparstrategie gedacht.

c.) Instrumente für die „Auftraggeberrolle“ der Bürger/-Innen:

- Bürgerversammlungen, allgemein nach §15(1) ThürKO.
- Bürgerversammlungen, speziell für den neu vorgeschlagenen „strategischen Stadt-entwicklungsbürgerbeteiligungshaushalte (SBBH)“, ebenso nach §15(1) ThürKO. Womit eine Quasi-Normierung stattfindet, auf die uns die Verwaltungswissenschaft hinweist.
- Verbesserungsvorschläge zu allen fünf Phasen des Bürgerbeteiligungshaushaltes (BBH) werden ausführlich gemacht (s. Anlage 1). Vor allem aber wird die Einführung eines „strategischen Bürgerbeteiligungshaushaltes (SBBH)“ empfohlen, der die Finanzen mit der Stadtentwicklung zusammen bringen soll. Das Zusammenspiel von strategischer, „... *Steuerung in der*, aber *keine* von einem Zentrum ausgehende *Steuerung der* Stadtentwicklung“⁴⁰ und der mittel- u. langfristigen Finanzierung dieser Entwicklung ermöglicht allen Beteiligten eine ganzheitliche Sicht auf ihre Stadt, wird z.B. im

⁴⁰ Vgl. K.Selle, Gemeinschaftswerk? Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an der Stadtentwicklung. Begriffe, Entwicklungen, Wirklichkeiten, Folgerungen, Aachen 2010, S.10/58

Endbericht des NRW-Projektes „Kommunaler Bürgerhaushalt“⁴¹ ausgeführt. Da es bereits einen vom Rat beschlossenen (29.10.12) „Integrierten Stadtentwicklungsplan (ISEK) 2020“ gibt, sollte sich der SBBH daran orientieren. Im „ISEK 2020“ sind 13 Handlungsfelder benannt, die zu fünf thematischen Konzeptbausteinen verdichtet werden:

Baustein 1: Wirtschaft und Innovationen

Baustein 2: Wohnen und Lebensqualität

Baustein 3: Stadt und Freizeitlandschaft

Baustein 4: Zentrenfunktion, Stadtteile und Ortschaften

Baustein 5: Gemeinwesen und Daseinsvorsorge.

Die Bausteine werden jeweils mit Leitsätzen eingeleitet und mit strategischen Projekten abgeschlossen. Das die „demokratische Beteiligung ... vor allem an konkrete Projekte (zu; E.Ä.) binden“⁴² ist, das können wir im Ergebnisprotokoll des Bonner Zukunftsforum Föderalismus 2011 nachlesen. Dort wird u.a. auch darauf hingewiesen, dass „die Energiewende .. sich ... als zentrales Projekt zur Weiterentwicklung von Bürgerbeteiligung an (-böte; E.Ä.), da mit der Energiefrage und den damit verbundenen Infrastrukturproblemen grundlegende Fragen nach dem gesellschaftlichen Zusammenleben verbunden seien.“⁴³ Auch der ISEK 2020 macht im Baustein 5 hierzu Aussagen, dem Projekt der „Energieeffizienten Stadt Erfurt (EeffE)“: „Die Landeshauptstadt Erfurt wird bis 2020 mindestens 65 % des Stroms aus Kraft- Wärmekopplung (KWK) – darunter 10 % durch Einsatz von Biogas – und weitere 20 % aus erneuerbaren Energien – davon 10 % durch Photovoltaik – erzeugen. Gegenüber 2008 sollen 10 % des Strombezuges sowie 20 % des Nutzwärmebedarfs eingespart werden. Weiterhin wird im Verkehrsbereich eine Reduktion der innerstädtischen Emissionen um 20 % angestrebt. Hierzu wird ein Energiekonzept erarbeitet, das einen integrativen Ansatz verfolgt. ... Aufbauend auf dem ISEK werden beispielhaft Teilenergiekonzepte für einzelne Stadtgebiete entwickelt und diese zu einem Gesamtenergiekonzept innovativ zusammengeführt.“⁴⁴ An diesem Projekt könnte, müsste die Bürgerschaft eigentlich intensiv mitwirken, der BUND-KV-Erfurt will dies tun.

⁴¹ Vgl. Innenministerium&Bertelsmannstiftung,(Hg.), Kommunaler Bürgerhaushalt. Ein Leitfaden für die Praxis, Düsseldorf 2004, S.36f.

⁴² http://www.buergergesellschaft.de/fileadmin/pdf/zukunftsforum_foederalismus_ergebnisprotokoll_embacher_111108.pdf, S.3

⁴³ Ebd.

⁴⁴ Integriertes Stadtentwicklungskonzept Erfurt 2020, hrsg. vom Stadtentwicklungsamt, Erfurt am 05.12.2008, H:/Ratsbeschlussvorlage zum EF-BBH 16
22.05.2013

Weitere Projekte könnten aus dem „ISEK 2020“ zitiert werden und böten sich, neben den bestehen-den Agenda21-Projekten, für die bürgerschaftliche Beteiligung in der Auftraggeberrollen besonders an. Der BUND e.V. hat jüngst eine Projektbroschüre⁴⁵ herausgebracht, die Beteiligungsthemen von kommunalen Initiativen so wiedergibt:

- Natur in der Stadt schützen
- Energie sparen, erneuerbare Energien voranbringen
- Gesellschaftliche Teilhabe und Beteiligung organisieren
- Stadt-und Regionalentwicklung betreiben
- Lernen vor Ort: Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Nachhaltig mobil sein und Ruhe schützen
- Einkauf fair und ökologisch gestalten (öffentlich und privat)
- Konsum und Lebensstile ändern
- Nachhaltig wirtschaften vor Ort

Ebenso hat es bereits am 10.11.2012 eine 1.Vernetzungskonferenz des Bürger-netzwerk i.G. gegeben, aus denen 15 Arbeitsgruppen mit diversen Arbeitsthemen hervorgegangen sind (vgl. Anlage 9). Sie ähneln den genannten BUND-Themen sehr oder stehen ihnen sehr nahe.

- Neben der klareren thematischen Ordnung und Entwicklung sollte der BBH in Erfurt zusätzlich auch repräsentative Bürgerbefragungen zu den Finanzen (oder zukünftig besser noch zu den bürgerseitig gesetzten Schwerpunkten dazu) durchführen lassen. Damit Informationsschief lagen aufgrund sozialer Ungleichheiten vermieden werden. Zielgruppenorientierte Ansprachen, Aktionen und Stadtteil-Bürgerbeteiligungshaushalte (St-BBH) könnten soziale Schief lagen zu lindern versuchen. Insbesondere ist der Rechenschaftsbericht zukünftig zeitnah und in den Antworten Fragerorientiert zu geben. Ebenso sind Gründe für Nichtberücksichtigungen von Vorschlägen zu nennen. Dass die Dokumentation & Archivierung der bisherigen Kommunikationsprozesse zu verbessern ist, wird ausgeführt.
- Neu werden die Vorschläge zur Einführung des „Instruments der Schul- u. Schülerbeteiligungshaushalte(Schü-BBH)“ und „Stadtteil-Bürgerbeteiligungs- haushalte(St-BHH)“ eingebracht.

S.113f.

⁴⁵ BUND e.V., Zukunftsfähige Kommune. Wie der BUND Nachhaltigkeit in die Stadt bringt, Berlin-Köln 2011
H:/Ratsbeschlussvorlage zum EF-BBH 17
22.05.2013

- Ferner werden gemäß den Grundsätzen des partizipativ-dialogorientierten Demokratiebegriffs für den SBBH die dialogorientierten Instrumente, wie die „Runden Tische“ (z.B. einen Energietisch o. Verkehrsforum) o. „Zukunftskonferenzen“, „Perspektivwerkstätten“ ins Gespräch gebracht. Auch das Instrument der „Bürgerforen“ gehört dazu. Da dieses Instrument rel. teuer ist, wird es sehr sparsam zur Anwendung kommen müssen.
- Dass die neue AG-BBH im o.g. „Bürgernetzwerk Erfurt“ auch im zu aktivierenden BBH-Ländernetzwerk in Thüringen, dem Einzigen in Deutschland, mitwirken sollte, versteht sich für uns von selbst.

12.) Last but not least befasst sich das Kapitel III (s.S.65-67) des BUND-Innovationsprojektes mit **Umsetzung, Co-Finanzierung** des hier vorgelegten, neuen Bürgerbeteiligungskonzeptes **mittels eines sog. lokalen Aktionsplans (LAP)** durch das Thüringer Landesprogramms zur Stärkung der Demokratie und Bürgergesellschaft.⁴⁶ Diesen umfassenden demokratischen Praxiswandel fördert das Thüringer Landesprogramm mit bis zu einer Gesamtsumme von 100.000 - 50.000 Euro degressiv über drei bis vier Jahre. Zwei Förderperioden sind möglich. Antragsteller ist immer die Kommune, das federführende Amt. Das neue Bürgerbüro sollte in enger Abstimmung mit dem Demokratiebüro des „BNW-Erfurt“ den Antrag erarbeiten, wird hier empfohlen. Dass das hier vorgelegte BBT-Konzept zum LAP-Programm mehr als gut passt, ergibt abschließendes Zitat: „Die Kommune ist..der entscheidende politische Ort, an dem Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit gelebt wird. Kommunale Akteure aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft für ein solches Handeln zu befähigen, ist ein zentrales Ziel des Thüringer Landesprogramms“, heißt es auf der Website zum Landesprogramm.

13.) Im Kapitel IV der Langversion wurde ein erster, grober **Umsetzungsplan** vorgelegt, der nach Beratung im Rat ab sofort umgesetzt werden könnte. Z.B. wenn die Stadtverwaltung das Bürgerkommunenkonzept in den Rat zur Diskussion und Abstimmung gibt und einen Förderantrag (s.o. Ziffer 12; lokaler Aktionsplan- LAP) beim Land Thüringen stellt.

Gez. Robert Bednarsky; 1.Vors. des BUND-KV-Erfurts

⁴⁶www.thueringen.de/imperia/md/content/kostg/thueringer_landesprogramm_fuer_demokratie_toleranz_und_weltoffenheit.pdf